

BI HwSW • Theodor-Heuss-Ring 67 • 63128 Dietzenbach

An die
Damen und Herren Stadtverordneten
der Kreisstadt Dietzenbach



BI Hände Weg vom Sand im Wald
Theodor-Heuss-Ring 67
63128 Dietzenbach

☎ 06074 45243

✉ kontakt@haende-weg-vom-sand-
im-wald.de

Dietzenbach, den 07.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich der Bedenken und Befürchtungen Dietzenbacher Bürger zum beabsichtigten Quarzsandabbau im Eulerwald angenommen und den Magistrat durch den über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einstimmig gefassten Beschluss vom 24.5.2019 beauftragt haben, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit dieses Vorhaben nicht weiter betrieben wird.

Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich.

Umso mehr irritieren uns daher Äußerungen von Herrn Bürgermeister Rogg in der Presse, bei dem Beschluss handele es sich um eine "resolutionsähnliche Abstimmung", die Prüfung werde weitergehen, die Stadt sei "bergbaurechtlich (nur) ein Prozessbeteiligter" (OP vom 27.5.2019). In gleicher Weise äußert sich der Generalbevollmächtigte Ruhm der Fa. Q-Sand Dietzenbach GmbH, "man werde das Vorhaben weiterverfolgen, momentan warte man auf einen Anhörungstermin beim RP (Regierungspräsidium)" (FR vom 31.5.2019).

Sowohl Bürgermeister Rogg als auch die Fa. Q-Sand GmbH suggerieren, die Entscheidung über den Sandabbau liege nicht bei der Stadt, sondern bei dem Regierungspräsidium und vermitteln damit den Eindruck, sie befänden sich auf einem rollenden Zug, der nicht aufgehalten werden könne.

Dies ist falsch.

Welche Qualität der Quarzsand im Eulerwald hat, wissen wir nicht.

Unterstellt, der Sand habe - wie Herr Ruhm behauptet - eine gute Qualität (er muss sich zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen eignen), unterfällt sein Abbau als grundeigener Bodenschatz den Regelungen des Bundesberggesetzes (BBergG).

Bürgerinitiative Hände weg vom Sand im Wald

Weitere Informationen unter <https://www.haende-weg-vom-sand-im-wald.de>

"Grundeigener Bodenschatz" bedeutet, dass nicht nur der Grund und Boden dem Grundstückseigentümer gehört, sondern auch der Bodenschatz. **Dies bedeutet, dass der Sand der Stadt Dietzenbach als Eigentümer des Eulerwaldes gehört.**

Wer grundeigene Bodenschätze abbauen will (im Gesetzeswortlaut heißt das "Aufsuchen" und "Gewinnen"), bedarf hierzu der Erlaubnis der zuständigen Behörde, und zwar unabhängig davon, ob dies der Eigentümer oder ein Dritter wie z.B. die Fa. Q-Sand GmbH durchführen möchte.

Diese Erlaubnis setzt einen Antrag durch das Unternehmen, das den Abbau vornehmen möchte voraus - also einen Antrag durch die Fa. Q-Sand. Weder das Regierungspräsidium noch das Amt für Bodenforschung stellt diesen Antrag von sich aus noch treibt es das Verfahren von sich aus fort, wie Q-Sand und Bürgermeister Rogg glauben machen wollen.

Im Gegenteil:

Beim Abbau "grundeigener Bodenschätze" auf fremden Grundstücken ist vor Beginn des Aufsuchens von dem Unternehmen (Q-Sand GmbH) die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Stadt Dietzenbach) einzuholen (§ 39 BBergG), sonst wird die Genehmigung zum Abbau nicht erteilt.

Die Stadt Dietzenbach kann daher sehr wohl "den rollenden Zug" aufhalten, in dem sie die Zustimmung versagt oder eine bereits erteilte Zustimmung widerruft.

Hierzu hat der Magistrat durch den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.5.2019 über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg auch den klaren Auftrag erhalten. Es handelt sich bei dem Beschluss nicht um eine "Resolution", wie Bürgermeister Rogg meint, sondern er hat als Vorsitzender des Magistrates mit seinen Magistratskollegen/-kolleginnen nach der Hessischen Gemeindeordnung diesen Beschluss umzusetzen.

Es liegt an Ihnen, die Umsetzung Ihres Beschlusses zu kontrollieren und durchzusetzen.

Unserer Unterstützung dürfen Sie gewiss sein.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner W. Frank | Monique Begall | Ludwig Schneefeld
für die Bürgerinitiative **H**ände **W**eg vom **S**and im **W**ald